

1. Piff, Paff, PIAV

Das BKA probiert es wieder mit der Gott-Datenbank

- Ein paar Worte zum BKA
- Polizeidatenbanken bisher
- Die Zweckbindung
- Was ändert sich?

2. TL;DL

(also: Too long; didn't listen; oder: was ihr aus dem Zeug mitnehmen solltet)

- Das BKA ist schon traditionell durchdrungen von autoritärem, reaktionärem Geist
- Seit Jahrzehnten wollen sie einen computergestützten Sonnenstaat
- Die Datenschutzregeln (besonders die Zweckbindung) haben sie dabei nicht wenig behindert
- Mit dem 2017er BKA-Gesetz haben sie die Lizenz, alle Daten zusammenzukippen und darauf Big Data (wow!) zu machen: Von INPOL zu PIAV.
- ... was noch nicht heißt, dass sie viel davon haben werden.

3. Der Weg eines Sicherheitsgesetzes

Parlament ← Regierung ← Innenministerium ← BKA

Dabei steht $A \leftarrow B$ grob für „ A tut, was B bestellt“.

Diese Karikatur ist leider eine erstaunlich gute Abbildung der Realität, selbst dort, wo andere mächtige Spieler am Platz sind; das (Anti-) Terrordateigesetz beispielsweise hat das BKA quasi im Alleingang gegen die Geheimdienste durchgedrückt; letztere hatten überhaupt keine Lust, ihre wertvollen „Erkenntnisse“ mit der Wiesbadener Mächtegern-Geheimpolizei zu teilen (Ex-BND-Chef Geiger: „Diese Datei stellt einen Eingriff in die Grundrechte der davon Betroffenen dar. In einer Anti-Terror-Datei gibt es keine belanglosen Daten.“).

Schon deshalb lohnt ein zweiter Blick aufs Amt.



Fig. 1

4. BKA 1: Dickopf und die Nazis

- Gründer: Paul Dickopf, „Einsatzgruppe“ 1939, SS/SD-OSS-Doppelagent
- Die Dickopf-Straße beim BKA in Meckenheim ist 2012 endlich umbenannt worden
- 1958: 2 von 47 leitenden Beamten *ohne* NS-Vergangenheit
- Z.B. Josef Ochs, im RSHA für Sinti und Roma zuständig, im BKA zur Bekämpfung der Landfahrerplage
- Delinquenz als „Krankheit am Volkskörper“

(cf. Fig. 1)



Fig. 2

5. BKA 2: Sonnenstaatler Herold

- 1969 Revolution: SPD-Mann Horst Herold ist in „Reformkommission“.
- 1971: Chef
- „Sonnenstaat“, Delinquenz als Folge unzureichender Ausleuchtung
- RAF als Modellfall: Polizeidatenbank INPOL (zweite Repressions-EDV nach AZR!), Rasterfahndung
- 1981: Baum feuert Herold
- ca. 1989: INPOL-Neu, „operativ und dispositiv“

(cf. Fig. 2)

Werbeeinblendung

Die Bücher von Dieter Schenk zum BKA sind übrigens tatsächlich sehr empfehlenswert, allen voran „Auf dem rechten Auge blind“, KiWi 2001.

6. Polizeidatenbanken heute

Drei Sorten:

- Nachweissysteme bzw. Auskunftssysteme (Zweck: Vorbeugung und Aufklärung)
- Fallbearbeitung (Zweck: Unterstützung von Ermittlung)
- Vorgangsverwaltung (Zweck: Verwaltung von Vorgängen und Dokumentation des Handelns)

Näheres: <https://datenschmutz.de/gc/html/durchblick.html>

7. Polizeidatenbanken Heute

Betreiber:

- LKAs (weil Polizei Ländersache ist)
- BKA (für Straftaten überregionaler Bedeutung oder Schwere)
- Zoll, Bundespolizei... (für deren jeweiligen Kram)

Am BKA-Verbund nehmen die alle teil. Dazu: Zugriff auf Meldedaten, AZR, Stammdaten bei Banken, Telefon-Stammdaten...

8. Beim BKA

INPOL besteht aus einigen 100 Einzeldateien (z.B. PMK links-Z, IFIS, KAN usw.). Aufgeteilt in

- Verbunddateien (alle speichern, alle lesen)
- Zentraldateien (BKA speichert, alles lesen)
- Amtsdateien (BKA speichert, BKA liest)

9. WTF?

Die Komplexität hat drei Gründe:

- (1) Behörden sabotieren sich gegenseitig
- (2) Unfähigkeit, Planungschaos, Murks u.ä.
- (3) Datenschutz

Tatsächlich sorgt die Zersplitterung ein wenig dafür, dass die überbordenden Rechte, die die Polizei sich im Laufe der Zeit hat geben lassen, zumindest teilweise ins Leere laufen. Und auch wenn wir das beim NSU bedauern mögen: In Summe schafft das Bewegungsfreiheit insbesondere für Menschen, die eine bessere Welt wollen.

Was im Übrigen auch Zweck von Menschenrechten im Allgemeinen und Datenschutz im Besonderen ist; mehr dazu bei <https://datenschmutz.de/gc/html/burger.html>

10. Datenschutz

Um zu verstehen, warum PIAV so eine Monstrosität ist, braucht mensch die Grundbegriffe des Datenschutzes:

- **Transparenz** (d.h. ihr müsst wissen können, was der Bulle auf seinem Bildschirm sieht. Der Wildwuchs ist dem natürlich nicht wirklich förderlich, aber dafür sieht halt auch der der Bulle weniger...)
- **Zweckbindung** (d.h. Daten zur Vorbeugung gegen Drogenkriminalität dürfen nicht zur Aufklärung von Schwarzfahren eingesetzt werden; daher all die separaten Datenbanken)
- **Verhältnismäßigkeit** (Polizeirecht: Übermaßverbot) – das ist wichtig, weil die Polizei die Zwecke inzwischen beliebig weit steckt und überhaupt tut, was ihr gefällt; mit dem Zeug hier muss mensch argumentieren
 - **Geeignetheit** – die Daten müssen zum Erreichen des Zwecks überhaupt potenziell dienen können; z.B. kann ein DNA-Profil nicht ernsthaft zur Aufklärung von Widerstandsdelikten dienen
 - **Notwendigkeit** – ohne die Daten muss es viel schwieriger sein, den Zweck zu erreichen; z.B. sind genaue Personalien der Betroffenen nicht nötig zur Dokumentation polizeilichen Handelns (was oft der Speicherzweck in Vorgangsverwaltungen ist)
 - **Angemessenheit** – die Menschenrechtsverletzung durch die Datenspeicherung muss in einem akzeptablen Verhältnis zum Nutzen durch die Erreichung des Zwecks stehen. So können ED-Daten natürlich auch zur Aufklärung von Ladendiebstahl dienen, aber an der Behauptung, ED-Daten für Ladendiebstahl seien angemessen, könnt ihr müheles faschistoide Charaktere erkennen.

Tatsächlich ist nach den Verschärfungen im Polizei- und Strafprozessrecht das Übermaßverbot inzwischen so etwa der letzte Notanker, denn die Gesetze lassen sich leider meist zusammenfassen mit: „Die Polizei darf *alles*, was nicht unmittelbar verfassungswidrig ist“ (und nach Gesetz noch eine ganze Ecke mehr).

Beim Datenschutz wie bei Menschenrechten allgemein aber immer: „Der Staat geht dem Menschen vor“. Vgl. auch <https://datenschmutz.de/gc/html/loeschen.html>

11. PIAV

Remember? This is a talk about PIAV.

Im neuen BKA-Gesetz: Polizeilicher Informations- und Aufgaben-Verbund:

- **operativ** (≈ Nachweissystem) und „strategisch“ (Erkennung von „phänomenübergreifende[n] Tat-/Täter- bzw. Tat-/Tat-Zusammenhänge[n]“)
- „horizontaler Datenschutz“, „hypothetische Neuerfassung“
- PIAV-Land!
- „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ statt Errichtungsanordnungen

12. Strategische Komponente

(W., ist-doof-weil, linksradikal)

(W., hatte-mal, Mobiltelefon 39932)

(Y., hat-verhehlt, Mobiltelefon 39932)

(Y., ist-bruder-von, Z.)

(Z., hat-dna-hinterlassen-auf, Gebetsteppich 231223)

(A., gehört, Gebetsteppich 231223)

(A., kiff-t-heimlich-mit, B.)

(B., ist-verurteilt-wegen, Terrorausbildung)

Der Rechner schließt: Zecken und Islamterror sind verbündet!

Hubschraubereinsatz!

13. Strategische Komponente?

Dazu: KI? Maschinelles Lernen? Data Mining?

Semantic Web? In INPOL-Neu: eifrig Ontologearbeit in „dispositiver Komponente“; wurde damals wohl weggeworfen.

BfDI 2013/14: BKA verspricht, keine „Big Data-Anwendung“ zu bauen (?)

Stand: Läuft noch nicht, Hersteller verspricht bestimmt viel.

14. Hersteller?

Oh ja.

PIAV ist eine rsCase-Anpassung.

- Schon 200x als „Data Mining“-System verkauft (z.B. EASy in Bayern)
- Inzwischen Fallbearbeitung in fast allen Ländern und als bCase beim BKA
- rola ist rechtzeitig vom BKA-Hauslieferanten T-Systems übernommen worden

15. „Horizontaler Datenschutz“

Letztlich krasseste Änderung von PIAV:

Es gibt nur noch eine Datenbank.

Na ja, ganz genau stimmt das nicht, denn die Geheimdienstdaten, die das BKA derzeit in den gemeinsamen Dateien (vor allem ATD) hat, darf es nicht dort reinstecken, aber als Merksatz taugt das.

Aber: Zweckbindung?

Ach, ist eh alles „Vorbeugung und Aufklärung“

Aber: Abhörkram? DNA-Zeug für Ladendiebstahl?

BVerfG liefert Vorlage...

16. Hypothetische Neuerhebung!

2008: letztes BKA-Gesetz. „Das BKA darf alles, wenns gegen Terror hilft. Was gegen Terror hilft, bestimmt das BKA.“

2016: BVerfG findet das leicht übertrieben. Aber Friedensangebot an den tiefen Staat:

Wenn ihr es erheben *dürft*,
dürft ihr es auch speichern und verarbeiten

Das BKA markiert Einträge also (z.B. „durch Abhören gewonnen“).

Bei Suchen wegen Trivialkram kommt Zeug aus „eingriffsintensiven“ Maßnahmen dann nicht. Vielleicht.

In der Praxis ist das natürlich wurst, zumindest in unserem Bereich, wo ein Schubser bei einer Demo eine schwere Körperverletzung ist und eine Zange ein 129a-Verfahren gibt. Und es ist überhaupt wurst – das BKA will mit allem, was es hat, Data Minen, und es will, wenn es geht, nichts löschen.

Dafür hat es die Vorlage vom BVerfG bekommen. Hoffentlich haben die RichterInnen wenigstens ein wenig schlechtes Gewissen.

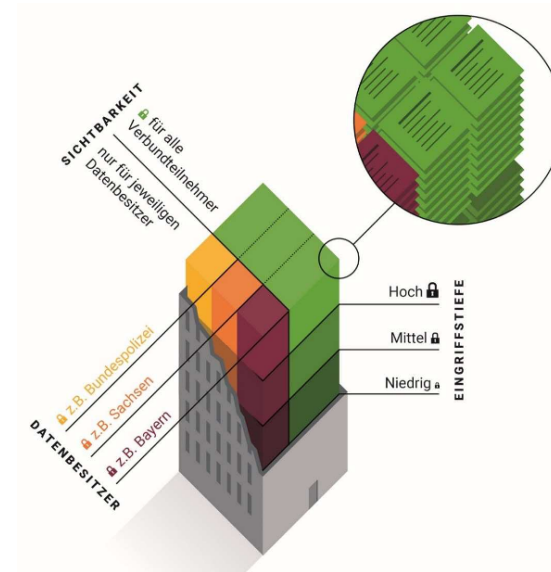


Fig. 3

17. In the Land of Mordor

Neu: Einheitliche Infrastruktur aus PIAV-Zentral (BKA) und PIAV-Land (Länder).

In der Tat verhindert die vielgestaltige Landschaft, speziell bei den Nachweissystemen, bei denen die Länder traditionell gerne Eigenes haben basteln lassen, die effiziente Übertragung von Daten, so dass trotz Projekten wie BLOS und BLDS viele Daten zwischen den Datenbanken immer noch manuell übertragen werden.

PIAV wird vermutlich One Database to rule them all.

Mit PIAV sieht es so aus, als würde zumindest eine einheitliche EDV-Umgebung ausgerollt. Das BKA hätte jedenfalls gerne, dass der Kram dann auch wirklich auf einer Maschine liegt. Die Länder sähen das ganz sicher gar nicht gerne.

Auch wenn PIAV schon seit zehn Jahren köchelt, ist dieser Punkt in der BKAG-Neuaufgabe der primäre selling point für PIAV.

Fragen:

- Was passiert mit den bestehenden Nachweissystemen?
- Was, wenn Vorgangsverwaltungen integriert sind?
- Wenn Länder weiter Nachweissysteme haben: Wie kommen die zu PIAV-Land beim BKA?

Zur Zeit vermutlich: Die Antworten weiß ganz allein der Wind. Der Plan des BKA ist aber angesagt.

18. Saurons Turm

(cf. Fig. 3)

Quelle: Die Bullen, Polizei 2020 White Paper

Mit Grafiken wie dieser will das BMI den Eindruck erwecken, es bleibe im Wesentlichen alles beim alten, auch wenn alle Daten in einem Rechner liegen.

19. Nix Errichtungsanordnung

Bisher hatte jede Datenbank eine Errichtungsanordnung, die mindestens sagt:

- Zweck der Speicherung
- Art der Daten
- Wonach kann gesucht werden?
- Woher kommen die Daten?

Das war zwar oft genug hohlphrasiger Bullshit, aber selbst dann erlauben die ErrAO immer noch ein winziges bisschen Transparenz (außer, sie werden geheimgehalten; gabs auch, etwa in Hamburg).

PIAV hat keine definierten Datenbanken mehr.

Stattdessen: „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“. Das ist so sicher inhaltsleerer Bullshit, dass sich wohl noch niemand die Mühe gemacht hat, es durch IFG-Anfrage zu befreien.

20. Stand der Dinge

Die Basissoftware rsCase läuft seit fast 20 Jahren in vielen Ländern.

Probleme: viele Player, mehr Datenaustausch, Migration bestehender Daten, querschießende LKÄ. Und dann „PIAV-strategisch“.

Mai 2016 „Stufe 1“ von PIAV zu „Waffen- und Sprengstoffkriminalität“.

Geplant **1.2.2018** „Stufe 2“ mit Diebstahl, Cyber, Sexualdelikten hatte starten sollen. Hat wohl nicht geklappt. Zumindest findet sich keine Presseerklärung des BKA im Netz, keine triumphierenden Sprüche von Innenministern oder sonst sowas. Könnte natürlich sein, dass sie mit ihrem Schweinkram unter dem Öffentlichkeitsradar bleiben wollen; realistisch aber wäre das beileibe nicht die erste Verzögerung.

28.5.2018 BKAG-Neu tritt in Kraft.

Im Jahresrhythmus wären dann bis **2022** Menschenhandel, Korruption, Politikram und OK drangewesen.

21. In Summe

Die gute Nachricht: Es gibt demnächst kein KAN, PMK-links-Z, IFIS, Gewalttäter Sport und sonstwas mehr.

Die schlechte Nachricht: Dafür ist all der Quatsch auf einem Haufen, und die paranoiden (oder irgendwann realistischen?) Vorstellungen von revolutionären Verschwörungen könnten demnächst mit Computerhilfe entstehen.



Fig. 4

22. Nachschlag: BKAG sonst

- Der „Gefährder“ kommt näher – alles voll in der Gesetzesbegründung, aber noch nicht im Gesetz. Der relativ neue Begriff des „Gefährders“ ist letztlich nur ein Euphemismus für Gedankenverbrecher. Es sind Leute, denen nichts anzuhängen ist, die aber trotzdem die ganze Härte des Staats spüren sollen.
- Elektronische Fußfesseln für „Gefährder“
- Allerlei anderer Faschokram: Computersabotage, Lauschangriff usf. – das meiste davon gibts aber schon in Länderpolizeigesetzen

Kein Mensch braucht das BKA – lösen wir es endlich auf!

23. Der Nächste Schritt

§54a PolG Baden-Württemberg: „Explosivmittel dürfen gegen Personen [...] angewandt werden, wenn der vorherige Gebrauch anderer Waffen [...] offensichtlich keinen Erfolg verspricht“

(cf. Fig. 4)